



# AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis über die Entscheidung zum Antrag der Firma BOREAS Energie GmbH in 01109 Dresden auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen in 99947 Bad Langensalza OT Aschara und OT Wiegleben**

Auf Antrag der BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden folgender

### Bescheid:

#### Gegenstand der Entscheidung

1.

Genehmigung nach § 4 BImSchG

Die BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden, erhält unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter sowie unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i.V.m. der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) sowie der Nr. 1.6.2/V des Anhangs 1 zu dieser Verordnung, zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen in 99947 Bad Langensalza, Gemarkungen Aschara und Wiegleben

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) mit folgenden Bezeichnungen, Anlagenparametern und Standorten:

**WEA AS 28** Typ VESTAS V-172

Nabenhöhe 175 m  
Rotordurchmesser 172 m  
Leistung 7,2 MW  
Gemarkung Aschara  
Flur 5, Flurstück 273/6  
Koordinaten im System WGS 84:  
E 10° 40' 05,89"  
N 51° 02' 37,61"  
UTM-Koordinaten ETRS 89:  
R 32616950,0  
H 5656017,0

**WEA AS 29** Typ VESTAS V-172  
Nabenhöhe 175 m  
Rotordurchmesser 172 m  
Leistung 7,2 MW  
Gemarkung Aschara  
Flur 5, Flurstück 279/8  
Koordinaten im System WGS 84:  
E 10° 40' 21,51"  
N 51° 02' 27,90"  
UTM-Koordinaten ETRS 89:  
R 32617261,0  
H 5655724,0

**WEA AS 30** Typ VESTAS V-172  
Nabenhöhe 175 m  
Rotordurchmesser 172 m  
Leistung 7,2 MW  
Gemarkung Aschara  
Flur 5, Flurstück 261/3  
Koordinaten im System WGS 84:  
E 10° 40' 44,82"  
N 51° 02' 24,71"  
UTM-Koordinaten ETRS 89:  
R 32617717,0  
H 5655636,0

**WEA AS 31** Typ VESTAS V-172  
Nabenhöhe 175 m  
Rotordurchmesser 172 m  
Leistung 7,2 MW

Gemarkung Aschara  
 Flur 5, Flurstücke 257/1, 257/2  
 Koordinaten im System WGS 84:  
 E 10° 41' 02,07"  
 N 51° 02' 37,51"  
 UTM-Koordinaten ETRS 89:  
 R 32618044,0  
 H 5656039,0

**WEA WL 16** Typ VESTAS V-172  
 Nabenhöhe 175 m  
 Rotordurchmesser 172 m  
 Leistung 7,2 MW  
 Gemarkung Wiegleben  
 Flur 7, Flurstück 335  
 Koordinaten im System WGS 84:  
 E 10° 38' 51,57"  
 N 51° 02' 24,38"  
 UTM-Koordinaten ETRS 89:  
 R 32615512,0  
 H 5655576,0

Die Rotorblätter der Windenergieanlagen sind in der Sonderausstattung „serrated trailing edge“ (STE) auszuführen.

Die WEA AS 28 ist gemäß §§ 3, 12, 13 und 16 Thüringer Bauordnung (ThürBO) mit einem Rotorblattvereisungsüberwachungssystem auszustatten und zu betreiben, da die WEA den Mindestabstand zur nächstgelegenen Bundesstraße B 247 nicht einhält.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. festgesetzten Nebenbestimmungen. Bestandteil der Genehmigung sind des Weiteren die in Anlage 2 aufgeführten Antragsunterlagen.

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG insbesondere die Baugenehmigung nach ThürBO, die Erlaubnis nach § 13 Thüringer Denkmalschutzgesetz, die luftverkehrsrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG), die artenschutzrechtliche Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 i.V.m. § 45b Abs. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die WEA AS 31 sowie das Einvernehmen gemäß § 7 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) ein.

Diese Genehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Unteren Bauaufsichtsbehörde die Sicherung des gemäß § 35 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlichen Rückbaus der Anlagen nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung durch Übergabe von Sicherheitsleistungen vor Baubeginn nachgewiesen wird.

Diese Genehmigung ergeht ferner unter der aufschiebenden Bedingung, dass zur Sicherung der vom Rotor überstrichenen Flächen gemäß §§ 3, 13 und 58 ThürBO für die Grundstücke Gemarkung Aschara, Flur 5, Flurstück 227/26 (WEA AS 28), Flur 5, Flurstücke 279/10 und 279/6 (AS 29), Flur 4, Flurstücke 261/2, 261/1, 227/24 und Flur 5, Flurstück 276/1 (AS 30) sowie Flur 4, Flurstücke 256/2, 257/3, 257 und 258 (AS 31) die Eintragung von Baulasten in das Baulastenverzeichnis der Unteren Bauaufsichtsbehörde erfolgt.

Diese Genehmigung ergeht ferner unter der aufschiebenden Bedingung, dass zur Sicherung der Zuwegung zu den WEA die notwendigen Baulasten in das Baulastenverzeichnis der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eingetragen werden. Das betrifft für die WEA AS 28 die Grundstücke Gemarkung Aschara, Flur 5, Flurstücke 275/1, 275/2, 273/3 und 273/5, für die WEA AS 29 die Grundstücke Gemarkung Aschara, Flur 5, Flurstücke 18, 19, 279/5, 279, 279/6, für die WEA AS 30 die Grundstücke Gemarkung Aschara, Flur 5, Flurstücke 18, 19, 278/4, 278/6, 278/8, 277/3, 277/5 und 276/1 sowie Flur 4, Flurstück 227/24, für die WEA AS 31 die Grundstücke Gemarkung Aschara, Flur 5, Flurstücke 18, 19, 279/5, 279, 279/6 und 281/5 sowie Flur 4, Flurstücke 227/24, 245/2 und 257/3 und für die WEA WL 16 die Grundstücke Gemarkung Wiegleben, Flur 6, Flurstücke 27, 64/2 und 5/3 sowie Flur 7, Flurstücke 336/1 und 336.

Für den Betrieb der Anlagen werden folgende **Be-  
triebsbeschränkungen** festgelegt:

a) Fledermausfreundlicher Betrieb

Die WEA AS 28, AS 29, AS 30, AS 31 und WL 16 sind zum Schutz der Fledermäuse in der Zeit vom 15.03. bis 31.10. jeden Jahres in der Zeit von 1 Stunde vor Sonnenuntergang bis 1 Stunde nach Sonnenaufgang bei einer Windgeschwindigkeit von kleiner oder gleich 7 m/s und gleichzeitiger Temperatur von größer oder gleich 10 °C (jeweils gemessen in Gondelhöhe) abzuschalten.

Die Zeiteinheit für die Gefährdungsbeurteilung mit anschließender Reaktion (Abschaltung auf Trudelbetrieb) anhand der gemessenen Werte erfolgt im 10-Minuten-Intervall.

b) Schutz der Greifvögel

Die WEA AS 28, AS 29, AS 30, AS 31 und WL 16 sind zum Schutz der Greifvögel bei landwirtschaftlichen Nutzungsereignissen (Mahd, Ernte, Pflügen) im Umkreis von 250 m um die WEA am Tag der landwirtschaftlichen Nutzung und an beiden auf die landwirtschaftliche Nutzung folgenden Tagen in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang abzuschalten.

Die Abschaltung ist bei landwirtschaftlichen Nutzungsereignissen in der Zeit vom 01.04. bis 31.08. vorzunehmen.

Vom Vorhabenträger ist zu dokumentieren, dass die WEA tatsächlich zu Ernteereignissen abgeschaltet wurden (z.B. über eine Mitteilung des Bewirtschafters in Form von Mailverkehr oder einer Telefonnotiz).

#### c) Turbulenzbelastung

Die in der gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung von Windenergieanlagen – „Windpark Aschara Ballstädt 3. BA“, Referenz-Nr. 2023-WND-CCXVII-210c-R0 der TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG vom 03.06.2024, Tabellen 10 und 11, aufgeführten Betriebsbeschränkungen sind zu realisieren.

## 2.

### Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Für diesen Bescheid werden **Gebühren in Höhe von ..... €** erhoben. Auslagen werden nicht erhoben.“

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Nebenbestimmungen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen oder beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena eingelegt werden.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Thüringer Oberverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung kann in der Zeit

**vom 26. August 2025 bis einschließlich  
08. September 2025**

auf der Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis unter folgendem Link ([https://www.unstrut-hainich-kreis.de/land-kreis/landratsamt/bau-und-umwelt/wea\\_aschara\\_wiegleben](https://www.unstrut-hainich-kreis.de/land-kreis/landratsamt/bau-und-umwelt/wea_aschara_wiegleben)) eingesehen werden. Außerdem ist der Genehmigungsbescheid im angegebenen Zeitraum auch im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einzusehen.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Bau und Umwelt, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekannt gemachten Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen

oder beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena eingelegt werden.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Thüringer Oberverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Mühlhausen, den 06. August 2025

Thomas Ahke  
Landrat

#### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreisausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss-Nr.: KA/B/123-13/2025**

Das Protokoll der 10. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 24. April 2025 wird genehmigt.

#### **Beschluss-Nr.: KA/B/124-13/2025**

Das Protokoll der 11. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 12. Mai 2025 wird genehmigt.

#### **Beschluss-Nr.: KA/B/122-13/2025**

Der Kreisausschuss stimmt der Bewilligung der in der Anlage aufgeführten Sportförderanträge gemäß dem Vorschlag des Sportbeirates vom 18.06.2025 und den Vorgaben der Richtlinie der Sportförderung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zu.

#### *Hinweis:*

*Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 26.08.2026 bis Mittwoch, 03.09.2025 zu den*

*Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.*

Ahke  
Landrat

### IMPRESSUM

#### Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

##### **Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis  
vertreten durch den Landrat

##### **Redaktion:**

Michael Piontek  
Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen  
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15  
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15  
E-Mail: [Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de](mailto:Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de)

##### **Erscheinungsweise:**

in der Regel montags

##### **Bezugsmöglichkeiten:**

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von 0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/landkreis/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>  
kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**